

Antrag auf Elternzugriff für das „Elektronische Klassenbuch“ der Oberschule Stadtmitte Wilhelmshaven



Hiermit melde ich mich für den Elternzugriff auf das elektronische Klassenbuch der OBS Mitte an. Nach Eingang dieser Anmeldung erhalte ich kurzfristig den dazugehörigen Benutzernamen, das Passwort sowie eine kurze Vorgehensbeschreibung über meine unten angegebene E-Mail-Adresse.

Mir ist bekannt, dass ich im elektronischen Klassenbuch ausschließlich Informationen abrufen kann, die mit meinem an der OBS Mitte angemeldeten Kind zusammenhängen.

Eltern/Erziehungsberechtigte

(Vorname des Erziehungsberechtigten)	(Familienname des Erziehungsberechtigten)
(E-Mail-Adresse des Erziehungsberechtigten)	(Mobil-Telefon-Nummer des Erziehungsberechtigten)

Meine zur Zeit an der OBS Mitte eingeschulten Kinder

Kind 1: (Vorname meines Kindes)	(Familienname meines Kindes)	(Klasse meines Kindes)
Kind 2: (Vorname meines Kindes)	(Familienname meines Kindes)	(Klasse meines Kindes)
Kind 3: (Vorname meines Kindes)	(Familienname meines Kindes)	(Klasse meines Kindes)

Wilhelmshaven, den
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erl. V. 29.7.1977 – 304 – 31704 – GültL 159/9 (SVBl. S. 180/290)

Bezug: Erl. V. 10.1.1961 (SVBl. S. 2 – GültL 159/6)



Name des Schülers / der Schülerin: _____

- Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1976-BGBl. I S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei er Aufnahme in eine Schule /in der Regel 1., 5. Und 7. Schuljahr) sowie beim Eintritt in die berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- Der Bezugerlass wird aufgehoben.

Wilhelmshaven, den
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)